

Oberzent bezieht klar Stellung: Keine Windkraft im Wald!

(Oberzent) In der Stadtverordnetenversammlung am Mittwochabend in der "Alten Turnhalle" in Beerfelden, sorgte ein Antrag der FDP-Fraktion Oberzent, vor großem Zuschauerinteresse dieser öffentlichen Sitzung, für Furore.

Mit großer Mehrheit stimmte die Stadtverordnetenversammlung dem unten angehängten Antrag der FDP Oberzent zu. Dies zeigt eine klare Kante der mehrheitlichen Meinung der hier lebenden Menschen. Ebenso wissen potenzielle Waldverpächter, als auch potenzielle Projektierer jetzt auch von offizieller Seite, dass unsere Wälder hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden sollen. Untermauert von sachlich, fachlich starken Argumenten der FDP Oberzent, konnten die Parteien, die sich klar für Windkraft im Wald positionieren (Bündnis 90/ die Grünen & die Linke) keinerlei fachliche Argumente dagegenhalten.

Der Versuch, Windkraftgegner und einen renommierten deutschen Staatsrechtler der Uni Freiburg, Institut für öffentliches Recht, mit rechtsradikalen Parteien in Verbindung zu bringen, obwohl dieser selbst auch schon im Auftrag der „Grünen“ und „Linken“ Expertisen anfertigte, zeugte von der Hilflosigkeit, den klaren, wissenschaftlich fundierten Argumenten der FDP gegen Windkraft im Wald, etwas fachliches entgegenzusetzen.

Gegenfragen der FDP, zur Bezahlbarkeit, der Speichermöglichkeiten, der erforderlichen Menge an Windkraftindustrieanlagen und der Sinnhaftigkeit Naturschutzgesetze weiter abzuschwächen und Gesundheitsrisiken für Bürger Ernst zunehmen, bleiben gänzlich unbeantwortet. Auf Fragen, etwa zu Alternativen der Stromgewinnung, hatte der redensführende Fraktionsvorsitzende der FDP, Frank Leutz, immer eine gute Lösung parat und konnte somit den Vorwurf der eigenen Ideenlosigkeit stets entkräften CDU & FDP Fraktion stimmten geschlossen für den Antrag, „Grüne & Linke“ geschlossen dagegen. SPD und ÜWO waren sich nicht ganz einig, hatten aber klare Tendenzen, den FDP-Antrag zu unterstützen, so dass schlussendlich mit 19 Ja- Stimmen, 5 Nein- Stimmen und 7 Enthaltungen für den Antrag entschieden wurde.

Nachfolgend der Antrag der FDP OBERZENT im Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

1. Die Stadt Oberzent lehnt es nach umfassender Abwägung der für und gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in ihrer Gemarkung sprechenden öffentlichen und privaten Belange ab, dass auf Flächen im Stadtgebiet Windenergieanlagen errichtet werden.
2. Die Stadt Oberzent wird daher auf stadteigenen Grundstücken weder selbst Windenergieanlagen errichten noch Dritten auf diesen Grundstücken die Anlagenerrichtung gestatten. Soweit ihr dies rechtlich möglich ist, wird sie die städtischen Grundstücke auch nicht für Zwecke der Zuwegung, der Lagerung von Gegenständen, der Aufstellung von Kränen etc. zur Verfügung stellen. Sollten sich die Abstandsflächen für Windenergieanlagen auf ihre Grundstücke erstrecken, wird sie - ebenfalls im Rahmen des rechtlich Zulässigen - die dafür erforderliche Zustimmung (etwa zur Eintragung einer Baulast) nicht erteilen.

Begründung: Die Stadt Oberzent verkennt nicht die hohe Bedeutung, die dem Schutz des Klimas in der heutigen Zeit zukommt. Sie ist auch zu weiteren Anstrengungen auf dem Gebiet des Klimaschutzes bereit. Doch ist die Errichtung von Windenergieanlagen in ihrer Gemarkung, also im Wald, mit derart gewichtigen Nachteilen verbunden, dass sie sich dagegen ausspricht. Die Nachteile betreffen insbesondere den Arten- und Denkmalschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild, als auch die Gesundheitsgefährdung der Bürger. Deshalb sind auch die Einwohner immer weniger bereit, die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet hinzunehmen.

Nach Art. 20a GG sind alle Staatsorgane (hier die Gemeinde Oberzent) verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen zu schützen. Diese als „Staatsziel Umweltschutz“ bezeichnete Norm bringt mit der generationenübergreifenden Zukunftsverantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen, die Umweltgüter, das ökologische Nachhaltigkeitsprinzip zum Ausdruck: Wir dürfen die Umweltgüter nutzen. Darauf

sind wir als Menschen angewiesen; sie sind unsere Existenzgrundlage. Aber wir dürfen sie nur so nutzen, dass sie für künftige Generationen erhalten bleiben und auch von diesen genutzt werden können. Die Abwägung, die Art. 20a GG bei staatlichen Programmen mit weitreichenden Umweltauswirkungen verlangt, geht deshalb eindeutig zulasten der Windenergie aus: Ihr Schaden für die Umwelt ist groß; einen Nutzen für die Begrenzung der Erderwärmung und der durch sie befürchteten Umweltschäden hat sie nicht. Zumindest unter den gegebenen Rahmenbedingungen des europäischen Emissionshandelssystems ist die staatliche Förderung der Windenergie deshalb verfassungswidrig.

Belastbare Zahlen und Fakten aus dem von [Vortrag Herrn Prof. Dr. Dr. Sinn](#) (IFO Institut München, 19.12.2020) machen klar, dass mit momentanen 4% Primärenergieertrag durch Windkraft weitere hunderttausende Anlagen zu den bestehenden 30.000 Anlagen folgen müssten, doch auch dann kann nicht gänzlich auf herkömmliche Kraftwerke verzichtet werden, da nicht immer Wind weht. Schon gar nicht im Schwachwindgebiet Odenwald (Quelle TÜV Südwest).

Den anzunehmenden Schaden, der dann in „belasteten Gebieten“ noch stärker durch weiteren Ausbau vorangetrieben würde, gilt es sofort zu verhindern, da er in keinem kausalen Verhältnis zu seinem Nutzen steht. Das zu zerstören, was es eigentlich zu schützen gilt, ist im Sinne der FDP grundsätzlich falsch. Egal wie man diesen Plan auch nennen mag, so Leutz abschließend.

Quelle: Horst Schnur, Pressemitteilung für die BI Beerfelden-Rothenberg
<https://www.gegenwind-beerfelden-rothenberg.de/>